

Lech und Wasserkraft

Zu ihren schönen Beiträgen zum Tiroler Lech würde ich gern etwas nachschieben:

(...) Mit Kraftwerksbetreibern kann es keine gemeinsamen Interessen, sondern allerhöchstens einen fairen Konfliktausgang geben. Denn die Kraftwerkswirtschaft verdient ihr Geld direkt mit der Zerstörung von Flüssen. Kraftwerke werden ja im Gegensatz zu alten Mühlen – ein Name den Kraftwerksbetreiber gern zur Verniedlichung ihres Zerstörungswerks okkupieren – nicht an den Fluß

gebaut, sondern der Fluß wird in sie hinein verbaut. Die Aussage, Wasserkraft sei umweltfreundlich, darf deshalb nicht unwidersprochen durchgehen. Ihre grünen Mäntelchen von der Schaffung diverser Sekundärbiotope bis zum Klimaschutz müssen konsequent heruntergerissen werden. Das wichtigste Argument: **Wasserkraft ist nicht regenerativ**. Das Wasser kommt zwar immer wieder nach, die Landschaft aber ist meist unwiederbringlich zerstört. Die neugeschaffenen Biotope haben zwar meist mehr Biomasse, sind aber keinerlei Ersatz für die Lebensräume, die verloren gehen (...).

Reinhard Falter
Arge Fließgewässer, Bayern
Steinerweg 12, D-81241 München

Mobilfunk

Vor kurzem erst erhielt ich Ihre Zeitschrift „Natur und Land“. Ich darf Ihnen meine Anerkennung für die Gestaltung und die Qualität dieses Periodikums ausdrücken. Mit besonderem Interesse las ich den Artikel über die gesundheitlichen Aspekte des Mobilfunks.

Ich wünsche Ihnen weiter viel Erfolg für Ihre schwierige, aber sehr notwendige Arbeit, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Rudolf Schneider, 2732 Höflein

Korrektur zu Heft 4/98 „Handyman-
nia“: Statt $0,1 \text{ mW/cm}^2$ muß es
richtig heißen: $0,1 \text{ } \mu\text{W/cm}^2$
($1 \text{ mW/cm}^2 = 1000 \text{ } \mu\text{W/cm}^2$)

Handyman- mania

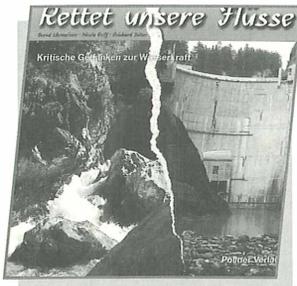
Neues Gesetz zur Elektromagnetischen Strahlung in Ausarbeitung

Weltweit sind derzeit laut WHO rund 190 Mio. Mobiltelefone im Einsatz, bis zum Jahr 2000 könnten es 700 Mio. sein. In Österreich allein sind es etwa 1 Million. Mit dieser Entwicklung nimmt auch die Angst der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder (EMF) zu. Vor diesem Hintergrund entsteht im Ministerium für Konsumentenschutz derzeit ein „Bundesgesetz zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen vor Schäden durch nichtionisierende Strahlen“.

Es behandelt sämtliche Strahlungsarten, von Ultraschall und Infrarot über UV und LASER bis hin zu den elektromagnetischen Feldern von Geräten, Sendern, Handys, etc. und setzt fixe Grenzwerte fest. Der Gesetzesentwurf von Ministerin Prammer befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Das Begutachtungsverfahren soll bis Mitte '99 abgeschlossen sein. Letztendlich wird das Parlament entscheiden, ob bzw. in welcher Form dieses Gesetz wirksam wird oder nicht.

Die Sinnhaftigkeit eines sol-

BUCHTIP



B. Uhrmeister, N. Reiff, R. Falter

Rettet unsere Flüsse Kritische Gedanken zur Wasserkraft

Pollner Verlag Oberschleißheim
1998, 168 Seiten, 30 Farb- und 50
sw-Bilder,

Preis: öS 145.-/DM 19,90

Bestelladresse: Pollner
Verlag, Rotdornstr. 7,
D-85764 Oberschleißheim,
Tel+Fax 0049/89/3151890

Ein längst fälliges Buch – und ein verzweifelter Versuch, die letzten Flüsse vor dem Zugriff der Wasserkraft zu bewahren.



chen Gesetzes betonte der australische Krebsarzt und Leiter des EMF-Projektes in der WHO, Dr. Repacholi, anlässlich einer Fachtagung über elektromagnetische Strahlung im Oktober in Salzburg. Vorrangig sei wegen der unterschiedlichen Grenzwerte jedoch deren weltweite Harmonisierung (Angleichung). „Es ist eine neue Technologie, da ist man immer skeptisch“ Zur Zeit würden Studien über etwaige Wechselwirkungen mit der Entstehung von Krebs, Gedächtnisstörungen, Verhaltens- und Blutdruckänderungen und Herzrhythmusstörungen durchgeführt. „Wir nehmen das Problem sehr ernst“, betonte Repacholi. Besonders weil die Menschen einer Summe von verschiedenen Strahlungen ausgesetzt sind, darüber jedoch viel zu wenig bekannt ist. Bei Kindern etwa sollte die Summierung der Strahlung schon von Kindesbeinen an bedacht werden. „In etwa fünf Jahren sind die Untersuchungen abgeschlossen, dann wissen wir genau, ob durch Handys Gefahr droht.“ Bis dahin rät Repacholi, sich an die empfohlenen Richtlinien* zu halten. Menschen mit Herzschrittmachern oder Hörgeräten sollten aufgrund der Überlagerung der Wellen dieser Geräte mit jenen der Handys besonders vorsichtig im Umgang mit Mobiltelefonen sein. Informationen dazu gibt



Hans Holzinger:

Gesundheitsrisiko Mobilfunk?

Robert-Jungk-Bibliothek i. A. der Stadt Salzburg, Band 1 und 2/1997-98, Preis: je Band öS 120.-/DM18.-
Bestelladresse: Robert-Jungk-Bibliothek, Imbergstr. 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043/662/873206

es auf der Home Page <http://www.who.ch/emf/>.

Auch innerhalb der EU konnte sich die Kommission zu einer Position aufraffen: Im Juni d. J. wurde dem EU-Rat in Brüssel ein Papier zur ‚Begrenzung der Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder‘ vorgelegt. Obwohl nur eine recht unverbindliche Empfehlung - also weder Verpflichtung noch Forderung - ist dieser Vorschlag nach Meinung des Konsumentenschutzministeriums doch eine moralische Verpflichtung für alle EU-Staaten.

- HA -

Mobilfunk – die geplante Novelle zum Telekommunikationsgesetz verschleiern die wahren Probleme

Drei Mobilfunkbetreiber – drei separate Netze: Tausende Antennen und Sendeanlagen überziehen das Land. Mit einer Novelle zum Telekommunikationsgesetz will Verkehrsminister Dr. Caspar Einem zwar die Netzbetreiber zur gemeinsamen Nutzung (Sitesharing) von Antennen verpflichten, sämtliche sonstige Forderungen wie

Parteistellung für betroffene Anrainer und Gemeinden sind aber nicht berücksichtigt.

Erste Verbesserungen bei GSM-Anlagen

Salzburger Landtag beschließt Gesetze gegen Masten-Wildwuchs

Zwei neue Gesetze schränken die Freiheiten der Handy-Netzbetreiber im Land Salzburg ein. Seit 14. Mai d. J. brauchen freistehende GSM-Sendemasten entweder eine raumordnungsrechtliche Ausnahmegenehmigung oder sind nach dem Naturschutzgesetz anzuzeigen. Über die Eignung eines Standortes entscheidet somit in Zukunft in Wohngebieten die betroffene Gemeinde. In der freien Landschaft ist die Naturschutzbehörde zuständig. Die neuen Regelungen gelten nach ihrer Kundmachung rückwirkend auch für Sendeanlagen, die seit dem 14. Mai errichtet worden sind. Von der neuen Regelung nicht betroffen sind Antennen, die auf Gebäuden errichtet werden.

Sbg. Landesumweltanwaltschaft

*vgl. NATUR&Land/, 4-98 – “Handymaniamia- Die gesundheitlichen Aspekte des Mobilfunks“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [1998_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Handymanie - Neues Gesetz zur Elektromagnetischen Strahlung in Ausarbeitung 4-5](#)